

Zwei Entscheide

Das Militärdepartement, bzw. das eidg. Brotamt, hat nun endgültig über die beiden Eingaben des Schweiz. Zugspersonalvereins und des Schweiz. Strassenbahner-Verbandes bezüglich Unterstellung des Zugspersonals und des Fahrpersonals der Strassenbahnen unter die Kategorie der Schwerarbeiter entschieden.

Diese Entscheide sind darum äusserst interessant, weil dem Gesuche des Zugspersonals entsprochen, während dasjenige des Fahrpersonals der Strassenbahnen abgewiesen wurde. Das trotzdem, dass es schwer halten wird, zwischen den beiden Berufen einen derartigen Unterschied in der Arbeitsleistung zu konstruieren, der geeignet wäre, die besondere Behandlung zu rechtfertigen. Es fällt uns nicht im entferntesten ein, dem Zugspersonal seinen Erfolg zu missgönnen, da niemand so wie wir Strassenbahner in der Lage sind, diesen aufreibenden Dienst einzuschätzen. Dagegen befinden wir uns genau in der gleichen Lage und müssen es deshalb schwer empfinden, eine so ungleiche Behandlung zu erfahren.

In nachstehendem veröffentlichen wir die Antworten, die sowohl das Zugspersonal als die Strassenbahner vom Brotamt auf die bezüglichen Eingaben erhalten haben. Wir müssen es den Strassenbahnern überlassen, einen besonderen Dank den Verwaltungen abzustatten, da nach erhaltenen Informationen das Brotamt bei seinem Entscheid auf das Gutachten der Verwaltungen abgestellt bat, während die Einwände des Personals vollständig ignoriert wurden. Das ist wieder ein Beweis, dass der Geist, der die Handlungen unserer Bundesbehörden beeinflusst, ihnen vom kapitalistischen Interessenstandpunkt aus diktiert ist. Das wird so lange der Fall sein, solange es der klassenbewussten Arbeiterschaft nicht gelingt, sich in Bern denjenigen Einfluss zu verschaffen, der notwendig ist, um dort auch die Interessen des arbeitenden Volkes zu wahren. Diese Erkenntnis muss sich jedem von uns aufdrängen und wir wollen uns geloben, den Anlass der Erneuerungswahlen des Nationalrates dazu zu benützen, um dieser Erkenntnis Nachachtung zu verschaffen.

Das abschlägige Schreiben des eidg. Brotamtes hat folgenden Wortlaut:

Bern, den 4. Oktober 1917. An den Schweiz. Strassenbahnerverband, Zentralvorstand, Basel.

Ihr an das Schweiz. Militärdepartement gerichtetes Schreiben vom 29. Sept. a.c. ist uns von diesem zur Beantwortung überwiesen worden.

Nach eingehender Prüfung dieser Angelegenheit haben wir die Überzeugung gewonnen, dass die Tram-Angestellten mit Ausnahme der Arbeiter des Werkstätte- und Streckendienstes und denjenigen, welche ausschliesslich den Güterdienst besorgen, nicht die in Art. 29 der Verfügung des Schweiz. Militärdepartementes vom 14. September a.c. vorgesehenen Bestimmungen erfüllen, und dass sie aus diesem Grunde nicht in die Kategorie der „Schwerarbeiter“ einbezogen werden können.

Wir bitten Sie um gefl. Kenntnisnahme und zeichnen mit Hochachtung
Eidg. Brotamt, 3. Abteilung, H. Bersier.

Da es von Interesse ist, die Antwort an den Schweiz. Zugspersonalverein mit vorstehendem Schreiben in Vergleich zu stellen, lassen wir sie hier ebenfalls im Wortlaut folgen:

Bern, den 28. September 1917. An den Schweiz. Zugspersonalverein, Zentralvorstand, Zürich.

Im Nachgange zu unserer gestrigen Unterredung mit Ihrem Generalsekretär, Herrn Huggler, teilen wir Ihnen folgendes mit:

Laut Verfügung des Chefs des Schweiz. Militärdepartements vom 27. September a.c. kommt das Fahrpersonal der Schweiz. Bundesbahnen, der Haupt- und wichtigen Nebenbahnen, auch in die Klasse der Schwerarbeiter, und die tägliche Zusatzration von 100 Gramm wird ihm zugesprochen. Wenn auch obiges Personal nicht ganz die Bestimmungen des Art. 29 der Verfügung vom 14. September 1917 erfüllt, wird es dennoch dessen Vorteil geniessen können, dies seiner ausserordentlichen Stellung wegen, die von ihm öfters Versetzungen verlangt. Diese Verfügung wird unverzüglich den kantonalen Brotkartenstellen durch Zirkulare bekanntgegeben. Das Personal muss deshalb einige Tage warten, bevor es dessen Wirkung wird geniessen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Eidg. Brotamt, III. Abteilung, Rationierungs- und Kontrollwesen: H. Bersier.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-10-19.

Strassenbahner-Verband > Brotamt. Schwerarbeit. 1917-10-04.doc.